Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 268. **für Anhalt und Thüringen.** Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Gr. Brauhausstr. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 11. Juni 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Die Einweihung der Kaiser-Wilhelms-Akademie.

In Gegenwart des Kaiserpaares und zahlreicher militärischer, staatlicher und akademischer Würdenträger fand am Freitag mittag um 12 Uhr die feierliche Einweihung der neuen Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin statt.

Vor dem Akademiegebäude hatte eine Ehrenkompagnie des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 mit Fahne und Regimentsmusik Aufstellung genommen; vom Hauptportal bis zur Scharnhorststraße standen die Studierenden der Akademie mit ihrem Banner und den Fahnen der einzelnen Verbindungen.

Kurz vor 12 Uhr traf das Kaiserpaar am rechten Flügel der Ehrenkompagnie ein und wurde vom Kriegsminister von Heeringen und dem Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. von Schjerning empfangen. Der Kaiser war in Generalsuniform, die Kaiserin trug eine graue Robe und einen Hut mit lilafarbener Straußenfeder. Nachdem Seine Majestät der Kaiser die Front der Ehrenkompagnie abgeschritten und die äußeren Fassaden des monumentalen Baues besichtigt hatte, trat er durch das hohe Portal in das Innere.

In der großen Aula hatte sich inzwischen eine glänzende Gesellschaft eingefunden. Generalität und Admiralität waren vertreten, besonders stark naturgemäß das Sanitätskorps. Auch der Kultusminister von Trott zu Solz war mit dem Unterstaatssekretär Schwartzkopff, dem Ministerialdirektor Naumann und den Räten der Medizinalabteilung erschienen, ferner der Staatssekretär im Reichsmarineamt von Tirpitz, der Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege Fürst zu Solms-Baruth, der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Geheimrat Bumm, die Mitglieder der medizinischen Fakultät und anderer wissenschaftlicher Körperschaften. Es war ein glänzendes, buntbewegtes Bild, für das der Waffenrock den Grundton abgab.

Als das Kaiserpaar mit seinem Gefolge die Aula betrat, ertönte Quartettgesang: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre". Dann nahm Seine Majestät der Kaiser das Wort und hielt folgende Ansprache:

„Ich entbiete der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das ärztliche Fortbildungswesen meinen Glückwunsch zur Vollendung ihres neuen Heims. Ich spreche ihr gern meine warme Anerkennung aus für die guten Dienste, die sie Meiner Armee und dem Vaterlande geleistet hat, und danke allen, die an der Entstehung und Vollendung dieses stolzen neuen Baues mitgewirkt haben. Durch das ernste Streben aller dieser Glieder hat die Kaiser-Wilhelms-Akademie ihre Aufgabe, ein jederzeit auf der Höhe der medizinischen Wissenschaft und der ärztlichen Kunst stehendes Sanitätskorps heranzubilden, voll und ganz gelöst. Möge dieser Geist, der unter schwierigen Aufgaben im Kriege und im Frieden nie versagt hat, sich auch in dem neuen Hause betätigen. Dann wird Gottes Segen auch ferner auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie ruhen."

Nachdem der Chef des Militärkabinetts Freiherr von Lyncker eine Anzahl von Ordensverleihungen mitgeteilt hatte, verlas der Kriegsminister die Urkunde für den Schlußstein:

„Wir, Wilhelm II., von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen, tun kund und fügen hiermit zu wissen: Das Haus, zu dem wir heute vor fünf Jahren den Grundstein gelegt haben, ist nunmehr mit des Allmächtigen Hilfe vollendet. In diesem Neubau ist der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen eine würdige Stätte zu weiterer Entfaltung und fernerer gedeihlicher Wirksamkeit erstanden. Die Akademie soll dem Wohle Unseres Heeres und damit Unseres gesamten Volkes dienen. Mögen die Arbeiten der Akademie in dem neuen Bau gleich wie früher gedeihen, und möge die Akademie ihre hohe Bestimmung, eine Pflanzstätte reiner Wissenschaft, edler Menschenliebe und unverbrüchlicher Vaterlandstreue zu sein, allzeit erfüllen, zum Nutzen des Heeres! Möge dieses Haus immerdar ein Segen sein und bleiben für Unser Heer und Unser Vaterland! Das walte Gott!"

Seine Majestät der Kaiser trat hierauf an den Schlußstein heran, es folgte die Vermauerung der Urkunde und das Versetzen des Schlußsteins. Aus den Händen des Generalstabsarztes der Armee empfing der Monarch Kelle und Hammer und vollzog unter lautloser Stille die üblichen drei Hammerschläge mit den Worten:

„Ich empfehle das Haus dem Segen des Herrn — den Lebenden zur Stärkung, den Sterbenden zur Erleichterung, den Seuchen zum Verderben!"

Der Kriegsminister begleitete die drei Schläge mit den Worten: „Mit Gott für König und Vaterland!", der Generalstabsarzt der Armee mit dem Wahrspruch der Akademie: „Scientiae — humanitati — patriae". Weitere Hammerschläge gaben ab der Sanitätsinspektor Professor Kern, der Subdirektor der Akademie Generalarzt Keitel, Generaloberarzt Schmidt, Oberstabsarzt Hamann, Geheimrat His als Dekan der Akademie u. a.

Nach diesem feierlichen Akt nahm Exzellenz von Schjerning das Wort zu einer gedankenreichen Rede, in der er dem Kaiser im Namen der Akademie dankte und weiterhin seinen Dank aussprach allen denen, die das große Werk mit Rat und Tat gefördert. Er sagte u. a.:

„Ueber den Eingang dieses Hauses haben Eure Majestät die Worte setzen lassen: Scientiae! Humanitati! Patriae! Der Wissenschaft — der Lehre und der Forschung — soll dieser Bau in erster Reihe gewidmet sein. Ohne Wissen kein Können und kein Erfolg, und ohne Arbeit kein Wissen, ohne Arbeit aber auch keine wahre Befriedigung, keine Freude. So wollen wir hier ein arbeitsfrohes und arbeitskräftiges Geschlecht erziehen, das in selbstlosem, für die Wissenschaft begeistertem Forschen der ewigen Wahrheit näher und näher zu kommen sucht, Aerzte, tüchtige und erfahrene Aerzte, wollen wir bilden und fortbilden, die auf der Höhe der medizinischen Wissenschaft und Kunst stehen, die Verständnis für die Erfordernisse der Armee und der Marine haben, und die selbst zu arbeiten und zu forschen berufen und fähig sind."

Die Rede klang in ein brausend aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus, den „Schirmherrn der Wissenschaft, den Hüter der Humanität, den Vater des Vaterlandes".

Quartettgesang des salvum fac regem endete die eindrucksvolle Feier. Das Kaiserpaar besichtigte vor dem Verlassen der Aula das an der Schmalwand über der Kaiserbüste angebrachte, von Professor Röchling gemalte Bild, das die Grundsteinlegung der Akademie durch den Kaiser am 10. Juni 1905 darstellt. Daran schloß sich eine Besichtigung der Haupträume durch die Majestäten. Nach einem Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie in der Invalidenstraße erfolgte die Abfahrt der Majestäten in der Richtung nach dem Alexanderufer unter den Zurufen eines zahlreichen Publikums.

Zur Schlagfertigkeit unseres Heeres.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Ein Artikel, der kürzlich aus einer Zeitungskorrespondenz in die Blätter übergegangen ist, behauptet, daß nach Ablauf des Quinquennats im Ausbau unseres Heeres ein Stillstand eintreten werde. Die Entscheidung darüber sei anscheinend schon beim Amtsantritt des Reichskanzlers gefallen. — Wir wollen hierzu feststellen, daß alle diese Angaben mit Einschluß der angeblich vom Reichskanzler verlangten Sparsamkeitsvollmacht aur reiner Erfindung beruhen. Hinsichtlich der kommenden Neuforderungen für das Heer ist nichts zu vertuschen. Sie werden für das nächste Quinquennat in voller Uebereinstimmung zwischen dem Reichskanzler und den militärischen Stellen ganz im Sinne der hierüber früher schon gegebenen Erklärungen aufgestellt und werden nichts vermissen lassen, was nach dem Urteil der kompetenten Behörden im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres notwendig ist.

Gegen die Borromäus-Enzyklika.

Die Kreissynode Berlin-Cölln-Stadt trat unter Vorsitz des Superintendenten Krüger zu ihrer Jahressitzung zusammen. Sofort nach der Vorstandswahl brachte Pfarrer Pfundheller das Aergernis zur Sprache, das die Borromäus-Enzyklika in allen evangelischen Kreisen erregt habe, und kritisierte das Vorgehen der Kurie unter wiederholtem Beifall der Versammlung als ein geradezu unerhörtes. Er schlug folgende Resolution vor:

Die Kreissynode nimmt mit tiefer Entrüstung von den unerhörten Schmähungen Kenntnis, die die Borromäus-Enzyklika des Papstes gegen die Väter, Fürsten und Völker der Reformation und damit gegen die ganze evangelische Christenheit schleudert. Sie legt gegen diese tief bedauerliche Störung des konfessionellen Friedens einmütige Verwahrung ein. Sie bittet die Glaubensgenossen, trotz dieser päpstlichen Herausforderung weiter auf Frieden mit den katholischen Mitbürgern bedacht zu sein, und gelobt, das Panier der evangelischen Freiheit gegenüber den Menschensatzungen und der Gewissensknechtung der katholischen Kirche allezeit hoch zu halten.

Ohne jede Debatte gelangt die Resolution einmütig zur Annahme. Superintendent Krüger dankt für dieses Zeugnis der gemeinsamen Empfindungen und gemeinsamen Wünsche. Auf sein Ersuchen erheben sich die Mitglieder von den Sitzen und singen unter Orgelbegleitung den ersten Vers des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott".

Für die Sonntag, den 12. Juni, mittags 12 Uhr stattfindende Protestversammlung im Zirkus Busch ist Vorsorge getroffen, daß bei Ueberfüllung des Zirkus zu gleicher Zeit eine weitere Versammlung in der Marienkirche (Neuer Markt) stattfindet.

*

Zum Verhalten der Kurie.

Der Vatikan scheint die Erklärung des „Osservatore Romano" in Sachen der Borromäus-Enzyklika als ausreichende Erklärung auf die Vorstellungen der preußischen Regierung betrachten zu wollen. Die „Kölnische Volkszeitung" meldet nämlich, daß Merry del Val in diesem Sinne bei dem Diplomatenempfang dem preußischen Gesandten diese Erklärung offiziell bestätigen werde. (?)

Deutsches Reich.

* **Se. Maj. der Kaiser** begibt sich heute Sonnabend morgen nach Schwerin zur Taufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, wo er nachmittags 3 Uhr eintreffen wird. Im Gefolge werden sich befinden Hausmarschall Freiherr von Lyncker, Generaloberst von Plessen, Flügeladjutanten Fregattenkapitän von Bülow, Hauptmann von Caprivi und Leibarzt Dr. Niebner.

* **Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz** hat seine Reise nach Schwerin zu den Tauffeierlichkeiten endgültig abgesagt.

* **Zum Rücktritt Dernburgs.** Die Hamburger Handelskammer hat an Exzellenz Dernburg folgendes Telegramm gerichtet:

Euer Exzellenz haben während Ihrer leider nur zu kurzen Tätigkeit an der Spitze des Kolonialamts mit so viel Energie und Umsicht die Wünsche in Erfüllung gebracht, die lange von allen Kolonialfreunden, nicht am wenigsten von den Hamburger Kaufleuten, gehegt wurden, daß wir uns gedrungen fühlen, Euer Exzellenz unseren aufrichtigen, lebhaften Dank auszusprechen. Durch die Erweckung des nationalen Interesses für die Kolonien und für deren wirtschaftliche Erschließung haben Euer Exzellenz sich Verdienste um die deutsche Kolonialwirtschaft erworben, die die Hamburgische Kaufmannschaft stets in dankbarer Erinnerung behalten wird.

* **Die Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Cosel-Leobschütz** anstelle des verstorbenen Abgeordneten Hager in Berlin wurde auf den 30. Juli festgesetzt.

* **Zur Frage der Veteranenbeihilfen.** Die bei den Beratungen im Reichstage vom Reichsschatzsekretär Wermuth in Aussicht gestellte Verhandlung über die Frage der Gewährung von Veteranenbeihilfen und der Deckung des hierfür erforderlichen Betrages hat Freitag im Reichsschatzamt unter dem Vorsitz des Reichsschatzsekretärs unter Beteiligung aller Parteirichtungen des Reichstages stattgefunden. Die Frage wurde in mehrstündiger Beratung eingehend erörtert und es wurde eine Fortsetzung dieser Verhandlung für die nächste Woche verabredet.

* **König Georg V. von Großbritannien und die Stadt Berlin.** Zu Beginn der Magistratssitzung am Freitag teilte der Oberbürgermeister mit, daß vor einigen Tagen der englische Botschafter bei ihm gewesen sei, um ihm im Auftrage seines Königs für die warme Teilnahme zu danken, die die Stadt Berlin bei dem Hinscheiden König Eduards VII. bewiesen habe. Man habe es besonders wohltuend empfunden, daß der Oberbürgermeister an der Trauerfeier in der englischen Botschaft teilgenommen habe.

* **Brasilianische Offiziere in der deutschen Armee.** Sechs zur Dienstleistung in der deutschen Armee kommandierte Offiziere wurden vom Bundespräsidenten von Brasilien in Abschiedsaudienz empfangen. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Offiziere des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen möchten.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

83. Sitzung vom 10. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben, v. Moltke.

Auf der Tagesordnung stehen

Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. v. dem Knesebeck-Colborn (fk.), Fischbeck (Vp.), Witzmann (natl.), Büchtemann (Vp.), Wagner-Schmiedeberg (Vp.), Mogk (natl.), v. Negelein (kons.) werden gemäß den Kommissionsbeschlüssen für gültig erklärt.

Bei den Wahlen der Abgg. Spinzig (frk.) und Dr. Wendlandt (ntl.) wird weitere Beweiserhebung beschlossen.

Zur Wahl des Abg. Sauermann (Ztr.) beantragt entgegen dem Gültigkeitsbeschluß der Kommission

Abg. Dr. **Gottschalk** (natl.), die Wahl zu beanstanden und weitere Beweise zu erheben.

Abg. **Tourneau** (Ztr.) tritt für die Gültigkeitserklärung der Wahl ein.

Die Wahl des Abg. Sauermann wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Reinbacher (Vp.) (Wahlkreis Rixdorf-Schöneberg) beantragt die Kommission gleichfalls für gültig zu erklären.

Abg. **Ströbel** (Soz.) beantragt, die Wahl zu beanstanden, da bei der Aufstellung der Wahllisten die Steuereinschätzungen verschiedener Jahre zugrunde gelegt wurden. Aus dem gleichen Grunde war im Vorjahre in Berlin die Wahl von vier Sozialdemokraten für ungültig erklärt worden.

Abg. **Fischbeck** (Vp.): In Berlin handelte es sich um die Zugrundelegung verschiedener Steuerlisten in den Urwahlbezirken, hier um die Zugrundelegung verschiedener Steuerlisten in den Gemeindebezirken. Das ist ein großer Unterschied und wirkt ganz verschieden auf das Wahlergebnis. Selbstverständlich ist auch das in Rixdorf-Schöneberg geübte Verfahren falsch. Aber es ist belanglos für den Wahlausgang. Deshalb hat die Kommission recht, wenn sie die Gültigkeit der Wahl ausspricht. Die Herren Sozialdemokraten sollten sich hier nicht hinstellen und den in der Kommission als eine Frivolität bezeichneten sozialdemokratischen Wahlprotest beschönigen.

Darauf wird die Wahl des Abg. Reinbacher gegen die Stimmen der Sozialdemokraten für gültig erklärt.

Die zweite Beratung des Gesetzes betr. die

öffentlichen Feuerversicherungsanstalten

wird darauf fortgesetzt.

Ein Antrag der Abgg. Wallenborn und Schmedding (Zentr.) verlangt Streichung der Bestimmungen über die Verpflichtung der Anstalten, ein Viertel ihres Vermögens in preußischen Staats- oder Reichspapieren anzulegen, ferner Streichung des Kommissionsbeschlusses, wonach die Anstalt nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und des in ihrem Gebiete vorhandenen Bedürfnisses Aufwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens zu machen hat.

Ein weiterer Antrag des Zentrums will den Besitzer eines versicherten Grundstücks berechtigen, das Versicherungsverhältnis ohne Kündigungsfrist zu kündigen; einen Monat, nachdem der Erwerber von dem Bestehen des Versicherungsverhältnisses Kenntnis erhalten, soll dieses Recht des Erwerbers erlöschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167819100611 2-15/fragment/page=0001

Ein Antrag der Volkspartei (Gyßling) verlangt Wiederherstellung des § 11, d. h. Wiedereinführung der Beschwerde gegen Ablösung eines Versicherungsantrages an den Bezirksausschuß als alleinige Instanz. Die Kommission will nicht den Bezirksausschuß, sondern die staatliche Aufsichtsbehörde zuständig machen, außerdem aber zulassen, daß dem Antragsteller vor der Beschwerde auch noch die Anrufung der Entscheidung eines dem Anstaltsleiter übergeordneten Anstaltsorgans in den Anstaltssatzungen gestattet werden kann.

Schließlich verlangt eine Resolution v. Wentzel (kons.)-Dr. Wendlandt (nl.), die Regierung solle prüfen, ob es sich empfiehlt, den Domänenfeuerschädenfonds aufzulösen und die Gebäude den bestehenden öffentlichen Feuerversicherungsanstalten zuzuführen.

Abg. Gyßling (Vp.): In § 11 ist die Regierungsvorlage entschieden vorzuziehen. Die Beschwerde an den Bezirksausschuß als alleinige Instanz vereinfacht und verkürzt das Verfahren erheblich.

Abg. v. Wentzel (kons.) empfiehlt die Resolution Wentzel-Wendlandt. Die Prämienzahlung im Domänenfeuerschädenfonds belastete die Domänenpächter erheblich; die Prämien würden sich verringern, wenn die Domänen sich bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt versicherten.

Minister des Innern v. Moltke: Die Tragweite der Resolution läßt sich im Moment nicht übersehen, die Regierung kann also eine bestimmte Stellung dazu noch nicht einnehmen. Ich stelle dem Hause die Beschlußfassung anheim.

Die allgemeine Besprechung schließt. In der Einzelbesprechung werden die §§ 1 und 2 debattelos, § 3 nach kurzer Besprechung angenommen, ebenso § 4.

Bei § 5 beantragt

Abg. Bartscher (Ztr.), das unschöne Wort Subalternbeamte auszumerzen und durch „mittlere Beamte" zu ersetzen.

Minister des Innern v. Moltke hält die Ausmerzung dieser allgemein üblichen Bezeichnung in einem Spezialgesetze nicht für angezeigt.

Abg. v. Hennigs-Techlin (kons.) tritt für den Antrag Bartscher ein, der den Wünschen der beteiligten Beamten entspreche.

§ 4 wird in der Kommissionsfassung mit der durch den Antrag Bartscher bedingten Aenderung angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 6 bis 10.

Bei § 11 wendet sich

Abg. Winckler (kons.) gegen den Antrag Gyßling. Der Kommissionsbeschluß habe durchaus keine Verzögerung der Entscheidung über Beschwerden im Gefolge. Darin, daß Aufsichtsinstanz und Beschwerdeinstanz identisch gemacht werden, sehen wir einen Nutzen.

Abg. Kirsch (Ztr.) tritt für den Antrag Gyßling ein, ebenso Minister v. Moltke.

Der Antrag Gyßling wird abgelehnt und § 11 in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 20 begründet

Abg. Wallenborn (Ztr.) seinen Antrag betreffend die preußischen Staats- und Reichspapiere.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Die Bestimmung kann für die Versicherungsanstalten keineswegs nachteilig wirken, denn sie sollen ja nicht plötzlich ein Viertel ihres Vermögens in Reichs- und Staatspapieren anlegen, sondern nur allmählich ein Drittel ihres Mehrertrages, bis zu 25 Prozent ihres Vermögens. Das ist von gar keinem Nachteil für die Anstalten, aber für uns von der größten prinzipiellen Tragweite. Denn unterbleibt hier der erste Schritt dazu, daß öffentlich rechtliche Korporationen angehalten werden, Reichs- und Staatspapiere zu kaufen, so wird uns bei allen übrigen Versuchen immer wieder entgegengehalten werden: ihr habt diese Verpflichtung den Feuerversicherungsgesellschaften nicht auferlegt, wie wollt ihr das uns auferlegen? Das Vermögen der öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften beträgt 122 Millionen. Davon sind heute schon 28 Millionen in Reichs- und Staatspapieren angelegt, also über 23 Prozent. Da sie nur 25 Prozent in Staatspapieren anlegen sollen, ist also im allgemeinen nur ein kleiner Zwischenraum seitens der Versicherten auszufüllen. Eine große Anzahl, und zwar besonders leistungsfähige Versicherungsanstalten, sind aber über den Satz von 25 Prozent jetzt schon erheblich hinausgegangen, so die Westpreußische Feuerversicherung, die Posensche, die Provinzial-Feuersozietät der Provinz Sachsen, die Westfälische Provinzial-Feuersozietät und die Hohenzollernsche. Die vortreffliche und glänzende Entwicklung dieser öffentlichen Institute ist keineswegs durch diese Anlage eines großen Teils ihres Vermögens in Staatspapieren hintangehalten worden. Vom Standpunkt der Feuersozietäten ist also diese Bestimmung durchaus erträglich, sie werden in keiner Weise geschädigt. Wir müssen eben im Interesse des Staates und im Interesse namentlich des weniger bemittelten Publikums dahin Wandel schaffen, daß unsere Staatspapiere einen guten Kurs bekommen. Ich lege großen Wert auf diese Bestimmung hier. Nur wenn diese Bestimmung hier angenommen wird, können wir weiter ähnlichen Korporationen öffentlichen Rechts, die der staatlichen Aufsicht unterstehen, diese Verpflichtung auferlegen. Wird diese Bestimmung hier abgelehnt, so würde das ein Stein auf unserem weiteren Wege sein. Wenn ich hier auch als Finanzminister handele, so doch aber auch als Staatsminister, der endlich die schweren Schädigungen gerade der mittleren Kreise unserer Bevölkerung nach Möglichkeit forträumen will. Hier liegt ein vollkommen homogenes Interesse vor zwischen Staat und weiten Kreisen unserer Bevölkerung. (Beifall.)

Abg. Winckler (kons.): Wir werden für die Vorschriften der Vorlage stimmen, daß die Anstalten einen Teil ihres Vermögens in Reichs- und Staatspapieren anzulegen haben. Wir sind erfreut darüber, daß damit endlich ein Anfang gemacht wird. Gerade da der Finanzminister an anderer Stelle scharf angegriffen worden ist, begrüßen wir die Gelegenheit, hier aussprechen zu können, daß seine großzügige Finanzpolitik unsere allgemeine Zustimmung hat. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Die Anlegung eines Viertels des Vermögens der Anstalten in Reichs- bezw. Staatspapieren ist im Interesse des Kurses unserer Effekten sehr vorteilhaft. Das Zusammengehen mit dem Reiche bei der Begebung unserer Anleihen hat für Preußen mehr Nachteile als Vorteile. Wir sind infolge des Grundzapzes, die Mittel für Neuanlagen nicht nach dem Jahresbedarf, sondern gleich in der notwendigen Gesamthöhe zu bewilligen, in der Lage, uns für die Begebung unserer Anleihen die günstigste Konjunktur auf dem Geldmarkte auszusuchen. Gegen den Zentrumsantrag muß ich mich wenden, der die Verpflichtung der Anstalten zur Anlegung eines Viertels ihrer Vermögensbestände in Staatspapieren beseitigen will, und fordere Annahme entweder der Regierungsvorlage oder der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Wallenborn (Ztr.) empfiehlt demgegenüber von neuem seinen Antrag, der eine unnötige Belastung der Anstalten vermeide.

Abg. Gyßling (Vp.): Eine Belastung der Anstalten kann in der Vorschrift des § 20 um so weniger gefunden werden, als sie die Anstalten ja nur verpflichtet, alljährlich ein Drittel ihres Vermögens zuwachses in Reichs- und Staatspapieren anzulegen, bis ein Viertel des Gesamtvermögens in solchen Papieren angelegt ist. Die Resolution lehnen wir ab.

Abg. Dr. Schröder-Kassel (natl.): Wir werden für den Paragraphen und auch für die Kommissionsresolution stimmen. Was für die Feuerversicherungsanstalten keine Belastung ist, ist es auch nicht für andere Anstalten.

Abg. Winckler (kons.) tritt nochmals für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Der § 20 wird darauf unter Ablehnung des Zentrumsantrages in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 20a begründet

Abg. Wallenborn (Ztr.) seinen Antrag, die Verpflichtung der Anstalten zu Aufwendungen für das Feuerlöschwesen zu streichen.

Geheimrat Hermes wendet sich entschieden gegen den Antrag. Diese Verpflichtung bedeutet keine Belastung der Anstalten, da die Aufwendungen für das Feuerlöschwesen nur aus den Ueberschüssen zu decken sind. Wo solche fehlen, ruht die Verpflichtung.

Abg. v. Tresckow (kons.): Wir sehen in den Kommissionsbeschlüssen einen billigen Ausgleich aller beteiligten Interessen. Ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Anstalten liegt nicht vor. Wir empfehlen Annahme der Kommissionsfassung.

§ 20a wird in der Fassung der Kommission unter Ablehnung des Antrages Wallenborn genehmigt, ebenso ohne Debatte die §§ 21—30.

Der Rest des Gesetzes wird darauf ohne wesentliche Debatte in zweiter und en bloc auch in dritter Lesung angenommen. Es tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Eine Resolution der Kommission wegen Ausdehnung der Vermögensverpflichtung auch auf andere öffentliche Anstalten wird ebenfalls angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betr. die

Wohnungsgeldzuschüsse und Mietsentschädigungen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Der Standpunkt der Regierung ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Betrachtung der historischen Entwickelung. Diese ist von jeher davon ausgegangen, hinsichlich der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses eine volle Uebereinstimmung zwischen dem Reiche und Preußen herbeizuführen, d. h. die Regelung des Reiches ohne weiteres für Preußen zu adoptieren. Dieser Weg ist auch sachlich allein gerechtfertigt. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß es zu großen Unzuträglichkeiten führen müsse, wenn hier eine Verschiedenheit zwischen dem Reiche und den größten Bundesstaaten Platz greifen sollte. Die Reichsbeamten und die preußischen Beamten haben zum größten Teile eine gleiche Vorbildung und ähnliche Beschäftigung, daher auch das gleiche Wohnungsbedürfnis. Deshalb ist eine Verschiedenheit ihrer Wohnungsgeldzuschüsse nicht gerechtfertigt. Nach unserem Vorschlage ist eine Schädigung der Beamten durchaus ausgeschlossen. Auch in dieser Beziehung haben wir uns an das historisch Gewordene angeschlossen, an die Vorgänge, die bei der Neuregelung der Gehälter sich abgespielt haben. Wir können auch nach eingehender Prüfung nicht anerkennen, daß das Reich hinsichlich der Klasseneinteilung im allgemeinen Fehlgriffe gemacht hat. Die Agitation dagegen ist zum Teil stark übertrieben. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Abg. v. Hennigs-Techlin (kons.): Die Vorlage steht oder fällt mit der Ablehnung oder Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Fällt die Vorlage, so werden die Beamten schwer geschädigt. Ein Provisorium zu schaffen, ist zwecklos; dann ständen wir im nächsten Jahre wieder vor derselben Situation. Wir werden geschlossen für die Regierungsvorlage eintreten. (Bravo! rechts.)

Abg. Giesberts (Ztr.): Der größte Teil meiner Freunde wird dem Zwange der Dinge gehorchen und für die Regierungsvorlage stimmen. Eine Minderheit aber hält unbedingt an den Kommissionsbeschlüssen fest. Preußen ist durch die Ortsklasseneinteilung im Reiche übers Ohr gehauen worden. Die Regierung hätte bei ihrem Einfluß im Reiche mit viel größerem Nachdruck darauf hindrängen müssen, daß Preußens Interessen nicht zu kurz kamen. Eine Gleichstellung der preußischen und der Reichsbeamten war eine dringende Notwendigkeit. Die Beamten sollten auch nicht so viel mit dem Argument operieren, sie seien durch die neuen Steuern und Zölle besonders stark belastet. Wir machen gewiß nicht gerne Steuern, nichts kann einem den Abgeordnetenberuf so verekeln wie die Steuermacherei. Aber die neuen Steuern waren nötig zur Gesundung unserer Reichsfinanzen.

Das Haus vertagt sich hierauf. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr (Weiterberatung, außerdem Sekundärbahnvorlagen, Nogatabschluß und Anträge). Schluß 4¼ Uhr.

Ausland.

Der Finnland-Gesetzentwurf angenommen. Die Reichsduma nahm den ganzen Finnland-Gesetzentwurf mit 164 gegen 23 Stimmen der Oktobristen an. Bei der Annahme des Gesetzes brach stürmischer Beifall aus. Putschkewitsch rief laut: finis Finnlandiae.

Rußland. Der Petersburger Telegraphen-Agentur wird aus Washington gemeldet: Staatssekretär Knox hat dem russischen Botschafter mitgeteilt, daß der amerikanische Konsul in Charbin Anweisung erhalten habe, wonach die amerikanischen Bürger in Charbin gleich den Russen und Chinesen städtische Steuern zu zahlen haben.

Theodore Roosevelts Heimkehr. Theodore Roosevelt ist mit seiner Familie Freitag an Bord des Dampfers „Kaiserin Auguste Victoria" nach New-York abgereist.

Indien. Der ständige Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts Sir Charles Hardinge ist zum Vizekönig von Indien ernannt worden.

Der Allensteiner Mordprozeß.

(Schluß aus Nr. 267.)

Vors.: Herr v. Goeben sagt, er hätte um 4 Uhr früh geschossen. Er war nicht bei Ihnen oben? — Angekl.: Nein, ich hörte die Tür schlagen und schlief dann wieder ein. — Vors.: Als die Leiche entdeckt wurde, riefen die Burschen nach den Mädchen, die Mädchen nach Frl. Eue, und Frl. Eue kam zu Ihnen. Wann ist das geschehen? — Angekl.: Um 8 Uhr. Frl. Eue hatte eine Lampe in der Hand und sah erschreckt aus und sagte, der Herr Major hat sich erschossen. — Vors.: Frl. Eue soll von einem Ausweg gesprochen haben, die ganze Sache sei nicht wahr, der Major sei schon zur Jagd gefahren. Sie hätten darauf gesagt, rufen Sie ihn mir, er soll sich neben mich setzen. — Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Wissen Sie auch nicht, daß Goeben bei Ihnen im Zimmer war, er kam vorgefahren und die Burschen meldeten ihn. Er hörte Sie schreien und ging zu Ihnen ins Zimmer. Herr von Goeben hat ausgesagt, daß Sie mit ausgestreckten Händen auf ihn zugegangen wären, worauf er sagte: Gnädige Frau, beruhigen Sie sich. Dann wären Sie einen Augenblick ruhig gewesen und hätten mit einem Male gesagt: Ich leide schon seit 4 Uhr, und ferner sollen Sie nach gesagt haben: Ist er gleich tot gewesen? — Die Angeklagte bestreitet das. — Vors.: Daraus folgert man, daß Sie über alles genau Bescheid wußten. — Angekl. (mit erhöhter Stimme): Ich bestreite es ganz entschieden, es ist eben nicht wahr, Frl. Eue hätte es doch hören müssen, was wir da zusammen redeten. — Es wird ein Brief der Frau v. Schönebeck an ihren Vater verlesen, der bei der Durchsuchung im Schreibtisch ihres Mannes aufgefunden wurde und kein Datum trägt. Darin heißt es: Ich kann nicht mehr hierbleiben, es ist für Dich gewiß sehr unangenehm, für mich aber namenlos traurig und schrecklich. Denn ich habe dann kein Heim mehr, keinen Menschen auf der ganzen Welt, und überhaupt keinen Halt mehr, ich muß gehen, denn es geht mir wider alles Gefühl, wenn ich bleibe. Es wird mir immer wieder als eine Gnade hingestellt, daß ich hier bleiben darf, und ich danke für die Gnade. Der Brief wird den Sachverständigen und den Geschworenen gezeigt, dann das Testament des Majors, das vom 15. Mai 1908 datiert ist. Nach der Verlesung fragt der Vorsitzende: Frau Angeklagte, im Jahre 1902 hatte Ihr Mann Scheidungsgedanken. — Angekl.: Ja. — Vors.: Hängt das Testament mit diesen Scheidungsgedanken zusammen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Der Vorsitzende zeigt dann das Arsenikfläschchen vor, das in ein Taschentuch gewickelt aufgefunden wurde. Er stellt fest, daß das grüne Etikett mit dem Vermerk: Gift! abgekratzt ist. Die Angeklagte behauptete, das habe sie selbst getan, um das Fläschchen unauffällig bei sich führen zu können. — Der Vorsitzende bringt dann die Protokolle über die erste Vernehmung Goebens zur Verlesung. Dieses bekundet u. a.: Ich war bei Major v. Schönebeck gestern bis 9½ Uhr in der Wohnung. Ich sollte am nächsten Morgen um ½6 Uhr mit dem Krümpervagen vorfahren und ihn zur Jagd abholen. Als ich heute morgen bei ihm vorfuhr, meldete mir der Bursche des Majors, daß Herr v. Schönebeck sich erschossen habe. — Vors. zur Angekl.: Sie sind in Anwesenheit des Herrn v. Goeben auch darüber vernommen worden, daß, nachdem das Kriegsgericht sechs Patronen in dem Revolver Ihres Mannes gefunden hatte und somit ein Selbstmord ausgeschlossen war, die Möglichkeit eines Einbruches vorliegen könnte. Sie haben damals angegeben, daß Sie zuletzt mit Ihrem Manne allein gewesen und um ½11 Uhr hinaufgegangen seien. Von Herrn v. Goeben steht in dieser Aussage kein Wort. Sie deuteten damals an, als ob nur Diebe in Frage kommen könnten. Sie haben in der ersten Vernehmung auch von einem Diebstahl gesprochen, das ist doch eine auffallende Uebereinstimmung, die darauf hinweisen sollen, daß Sie vollständige Kenntnis von der Sachlage hatten und Vereinbarungen stattgefunden haben. Haben Sie hierüber etwas zu sagen? — Angekl.: Nein. — Vors.: Herr v. Goeben ist zum Rittmeister Gräß gekommen und hat gefragt, ob die Angeklagte zu sprechen sei. Rittmeister Gräß erwiderte: Nein. Daraufhin gab ihm Hauptmann v. Goeben einen Brief für die Angeklagte. — Der Vorsitzende legt dann diesen Brief vor. Er ist an Frau v. Schönebeck gerichtet. — Vors.: Die Vorderseite des Briefes ist in sich abgeschlossen. Es sieht auf den ersten Blick nicht so aus, daß etwas noch dahinter steht. Ich bitte das zu beachten. Die Vorderseite lautet: Sehr verehrte gnädige Frau! Mir ist vom Herrn Untersuchungsrichter jeglicher „intime" Verkehr mit Ihnen verboten worden. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Ihnen hiermit mein innigstes Beileid zu sagen und für Ihre lieben Zeilen von gestern zu danken. (Vors.: Dies brachte die Gerichtsbehörde erst auf die Spur, daß Frau v. Schönebeck vorher an Herrn v. Goeben geschrieben hatte.) Seien Sie bitte versichert, gnädige Frau, daß ich zu jeder Zeit bereit bin, Ihnen zu dienen, so sehr ich irgend kann! — Damit schließt der Brief. Klappt man ihn auseinander, so sieht noch viel darin. Und nun die Hinterseite: „Gestern vernommen, dabei natürlich auch die Frage, wie wir ständen: Freundschaftlich. Hatte Eindruck nicht ganz glücklicher Ehe. Nach Augenschein und einigen Andeutungen von Ihnen. Bin häufig im Hause gewesen, auch wenn Ehemann fortgewesen. Partien allein nur eine gemacht. Eigentlich hätten auch Ehemann, Kinder und Gäste mitkommen sollen. Gefragt, ob auf Zimmer, während Mann krank war, ja. Nach Spuren auf der Nase gefragt. Gesagt: Zwei Kratzer, verursacht beim Weihnachtsbaumpflanzen gekriegt. Als wahrscheinlicher Grund des Einbruchs: Diebstahl des Silbergurtes gedähnert. Bitte um baldige Nachricht, wenn irgend wie geirrt haben sollte. Goeben. — Vors.: Frau Weber, auf diesen Brief baut sich ein großer Teil der Anklage auf. — Angekl.: Ich verkenne das nicht. Ich wollte aber nicht, daß mein Verhältnis mit Herrn v. Goeben herauskäme. Mein Ehemann war tot. Ich hätte mit den Kindern nur zur Mutter gekonnt, in dem Augenblick aber, wo es herausgekommen wäre, daß ich zu Herrn v. Goeben ein Verhältnis hatte, hätte ich auf der Straße gestanden. Also war es selbstverständlich mein Wunsch, meine Frauenehre zu retten, und dahin allein ging meine Absicht bei meinen Aussagen. — Vors.: Also Ihre Frauenehre wollten Sie retten? — Angekl.: Ja, wenn meine Mutter herausbekommen hätte, daß ein Verhältnis bestand . . . (die Angeklagte sinkt erschöpft zurück und weint längere Zeit, langsam beruhigt sie sich wieder). — Vors.: Wie gesagt, ich mache Sie auf diesen schweren Punkt aufmerksam. Es steht aber auch genau angegeben, was er dem Gericht erzählt hat von dem Diebstahl, von den Besuchen, von den Kratzern u. s. w. — Angekl.: Ich wiederhole, ich habe nur den dringenden Wunsch gehabt, meine Frauenehre zu retten. — Vors.: Wir kommen nun zur Verlesung des Haftbefehls, der am 28. Dezember gegen Hauptmann v. Goeben erlassen wurde, nachdem dem Kriegsgericht dieser Brief in die Hände gefallen war. In dem Haftbefehl wird ausgeführt, daß Herr v. Goeben in Untersuchungshaft genommen wird, weil er dringend verdächtig sei, in der Nacht zum 26. Dezember Herrn v. Schönebeck mit Ueberlegung getötet zu haben und daß Tatsachen vorlägen, aus denen zu schließen sei, daß er die Spuren der Tat zu verwischen und Zeugen zu falschen Aussagen zu verleiten suche. Er legte gegen den Haftbefehl Beschwerde ein und bestritt, daß seine Beziehungen zu ihr über das Maß von Freundschaftlichem hinausgingen, wenn er auch zugeben mußte, daß er die Frau liebe.

Es wird weiter ein Brief verlesen, den Herr von Goeben an Kriegsgerichtsrat Contadi unterm 29. richtete. Der Vorsitzende fährt fort: Als Herr v. Goeben nun verhaftet war und es sich darum handelte, eine Rechtsbeschwerde zu erledigen, wurde die Angeklagte hier als Zeugin vernommen. Da mußte sie doch darauf aufmerksam werden, um was es sich handelte, daß von Goeben des Klipp und klaren Mordes beschuldigt wurde. — Angekl.: Ich habe nur daran gedacht, daß mein Verhältnis zu Herrn von Goeben nicht herauskommt. — Vors.: Früher haben Sie gesagt: Ich habe bei meiner ersten Vernehmung falsche Angaben gemacht und schon damals die Befürchtung gehabt, daß Herr von Goeben der Täter war. Die Angeklagte schweigt. — Vors.: In Ihrer Vernehmung vom 29. Dezember kommen Sie auch wieder auf den Silberdiebstahl zurück und detaillieren Ihren Verdacht. — Am 30. Dezember wurden Sie dann noch einmal auf Ihren Wunsch als Zeugin vernommen, weil Sie einiges vergessen hätten. Da haben Sie über die Verletzungen gesprochen, die von Goeben an der Nase hatte. Sie sagten, eine der kleinen Verletzungen hat er sich beim Putzen des Christbaumes zugezogen. Sie sagen auch in dem Protokoll, Fluchtpläne hätten Sie nie gehabt, v. Goeben habe Ihnen aber zugeredet, Sie würden glücklicher sein, wenn Sie von Ihrem Manne fort wären. — Angekl.: Davon weiß ich nichts mehr. — Vors.: v. Goeben hatte dem Oberstleutnant Tupischewski gemeldet, es seien in seinem Zimmer unter dem Teppich noch 13 Hundertmarkscheine versteckt und außerdem stecke im Ofen eine Maske. Man fand das Geld und in einem Ofen die zu Asche verkohlten Ueberreste einer Maske. Als die beiden das gefunden hatten, stürzte Kommissar Wannowski zu Ihnen und hat es Ihnen vorgehalten. Als man Ihnen die Maske zeigen wollte, haben Sie fassungslos gesagt: Nun muß ich alles sagen. — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Es gelangt dann das Geständnis des Herrn v. Goeben zur Erörterung, der bei seiner Vernehmung am 31. Dezember 1907 u. a. folgendes angegeben hatte: „Ich liebte Frau v. Schönebeck von Anfang an, ohne es jedoch selbst zu wissen. Zuletzt wurde meine Liebe zu ihr so wahnsinnig, daß alles andere für mich in den Hintergrund trat. Die Frau schilderte mir oft, daß ihr Mann sie schlecht behandle, sie sogar mißhandle, wenn sie sich gegen seine Zärtlichkeiten sträubte. Sie zeigte mir dabei auch blauunterlaufene Stellen an ihrem Körper. Ich strebte daher, die Frau aus der unglücklichen Ehe zu befreien. Schließlich riet ich ihr, ihrem Manne vor Zeugen eine Szene zu machen und sich dann von ihm scheiden zu lassen. Sie ging zunächst auf den Plan ein, wollte dann aber nichts davon wissen. Wir hatten die Absicht, wenn die Frau aus ihren Banden befreit war, uns zu heiraten. Die Quälereien seitens des Ehegatten dauerten nach den Angaben der Frau fort. Ich faßte daher den Entschluß, den Major auf der Jagd zu stellen und ihn mit der Waffe in der Hand zu zwingen, in die Ehescheidung zu willigen oder ihn, wenn er sich weigerte, niederzuschießen. Frau v. Schönebeck wußte von dieser Absicht und war damit einverstanden. Ich fand aber keine Gelegenheit, mit dem Major auf der Jagd allein zu sein, und da die Frau mit fortwährends drängte, sagte ich ihr, ich wolle es in der Wohnung tun. Sie war auch damit einverstanden. Auf den Rat der Frau von Schönebeck kaufte ich mir beim Friseur Sikorski eine Maske, damit ich von dem Major bei dem Zusammentreffen nicht erkannt würde. Am 25. Dezember war ich der Gast der Familie Schönebeck. Abends schnitt ich den Windjacken, mit dem das Fenster im Korridor zugebunden war, durch. Frau v. Schönebeck sagte zu mir: Mach, was du willst, aber ich will nichts davon wissen. Ich faßte den Entschluß, die Tat in dieser Nacht auszuführen, und zwar wollte ich bei dem Major eindringen und mir eine eidliche Versicherung geben lassen, daß er in die Ehescheidung einwillige. Dabei wußte ich, daß der Major immer mit einer geladenen Waffe schlief. Zu Hause legte ich mich zu Bett und hier überkam mich ein Grauen über die bevorstehende Tat. Dann dachte ich aber wieder an die unglückliche Frau und daran, daß es kein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167819100611 2-15/fragment/page=0002

anderes Mittel gebe, sie zu befreien. In einem Zustande halber Raserei habe ich meine Wohnung verlassen und begab mich nach der Schönebeckschen Wohnung. Dort traf ich aber eine Postenablösung, so daß ich wieder umkehrte und eine Zeitlang ziel- und planlos umherirrte. Frau v. Schönebeck wußte nicht bestimmt, daß ich in jener Nacht die Tat ausführen würde, doch konnte sie es ahnen. Sie hat wahrscheinlich auch den Schutz gehört, denn sie sagte am nächsten Morgen zu mir: Sie leide schon seit vier Uhr und fragte mich auch, ob er gleich tot gewesen sei. Diese Frage bejahte ich.

In diesem Geständnis steckt noch nichts von dem Schwur unter dem Tannenbaum. Die Angeklagte wird gefragt, was sie zu dem Protokoll zu sagen habe. Sie zögerte lange, fängt an zu zittern und sagt dann: Einiges ist richtig, einiges ist nicht richtig. Da man einen Schwächeanfall der Angeklagten befürchtet, wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Aus Nah und Fern.

Schweres Eisenbahnunglück infolge eines Gewitterregens. Infolge eines heftigen Gewitterregens ist die Eisenbahnlinie bei Vallon-en-Sullé (Dep. Allier, Frankreich) unterbrochen. Ein Zug entgleiste. Drei Personen wurden getötet, mehrere andere verletzt.

Leichter Eisenbahnunfall. (Amtliche Meldung.) Auf dem Bahnhof Burgstadt sind am 10. Juni vormittags 6 Uhr 46 Min. bei der Abfahrt des Personenzuges 351 anscheinend infolge falscher Weichenstellung am Schluß zwei Güterwagen entgleist. Menschen wurden nicht verletzt. Abgesehen von geringen Verbiegungen entstand kein Materialschaden. Der Zug fuhr mit 5 Minuten Verspätung weiter.

Eine geheime Sprengstoff-Fabrik. Nach einer Madrider Mitteilung wurde in Sevilla bei einer polizeilichen Haussuchung in der Wohnung eines Arbeiters eine geheime Sprengstoff-Fabrik entdeckt. Sieben Personen wurden unter dem Verdacht, Anarchisten zu sein, verhaftet.

Zu dem grausigen Fund im Comersee. Fischer hatten aus dem See, wie bereits kurz gemeldet war, einen Koffer aufgefischt, der die Leiche einer unbekannten Frau enthielt. In der Toten ist jetzt eine Schauspielerin Mary Crittenden Kastle, die im Jahre 1908 in New-York wohnte, erkannt worden. Freitag mittag wurde in Roggiano ein gewisser Constantin Ipalatoff, der aus Petersburg stammt, unter dem Verdacht, an dem mutmaßlich begangenen Verbrechen beteiligt zu sein, verhaftet. Ipalatoff soll sich beim ersten Verhör in Widersprüche verwickelt haben. Mary Crittenden Kastle hat, wie wir noch später erfahren, eine Villa in Moltrasio zusammen mit einem jungen Manne von 20 bis 25 Jahren bewohnt, der unter dem Namen Charleston Porter bekannt war. Porter ist vor kurzem verschwunden. Der in Roggiano verhaftete Ipalatoff war ein intimer Freund des Paares.

Provinz Sachsen und Umgebung.

↗ **Könnern,** 9. Juni. (Kommunales). In der Stadtverordnetensitzung vom 6. d. Mts. wurde zunächst von verschiedenen Verfügungen der Aufsichtsbehörde Kenntnis genommen. Am meisten Interesse hatte wohl diejenige, welche mitteilt, daß auf Staatszuschüsse für gehobene Klassen, die der Volksschule angegliedert sind, nicht gerechnet werden kann. Ferner kam eine Verfügung des Herrn Ministers des Innern zur Kenntnis. Der Polizeiverwalter hatte sich geweigert, die Aushändigung der Kriegsbörderungen usw. für das Bezirkskommando Halle weiter durch städtische Beamte ausführen zu lassen, da letztere dadurch ihrer Hauptbestimmung zu sehr entzogen würden. Da der Herr Kriegsminister sich bereit erklärt hat, im nächstjährigen Staatshaushaltsetat die Mittel anzufordern für eine postseitige Zustellung jener militärischen Befehle, so soll es nur bis dahin bei dem bisherigen Verfahren bleiben. Für die Verpachtung verschiedener kleiner Ackerparzellen und der Grasnutzung an den Separationswegen usw. wurde trotz des Mindererertrages von 100 Mk. der Zuschlag erteilt. Dem Bademeister des städtischen Soolebades wurde die Neunerentation um 40 Mk. erhöht, weil dessen Mutter wegen Verlängerung der Dienerbadezeit höhere Entschädigung beanspruchen kann. Die Anschaffung eines modernen Krankentransportwagens wurde genehmigt, ebenso die von der Feuerlöschdeputation beantragten generellen Entschädigungssätze an Feuerwehrleute für entgangenen Arbeitsverdienst und für schnelles Anfahren von Spritzen und Wasserwagen. Der Ruhegehaltskasse für Gemeindebeamte, welche die Provinz vom Herbst d. Js. ab einzurichten gedenkt, soll beigetreten werden, trotzdem zuerst große Bedenken dagegen auftraten. Nach den Erklärungen des Bürgermeisters hätte die Stadt sich in den letzten zehn Jahren beim Bestehen einer solchen Kasse bedeutend besser gestanden. Im übrigen sei zu bedenken, daß durch die gleichen jährlichen Beitragszahlungen eine bessere Stetigkeit in den Staatsausgaben zu erreichen sei. Das sei gesunder, als wenn eine Zeitlang wenig Pensionen, dann aber wieder außergewöhnlich hohe auszuzahlen seien. Die Petition des Bürgervereins um Anlage eines Brunnens in der Nähe des Armenhauses, rief eine lebhafte Debatte hervor und sie gipfelte aus in dem immer wieder auftauchenden Verlangen nach einer Wasserleitung. Der Stadtv. Boleck beantragte dabei, noch drei weitere Brunnen anzulegen und er hatte hiermit Erfolg, wohl infolge falscher Auffassung bei der Abstimmung, denn der eigentliche, auf der Tagesordnung stehende Antrag, wurde abgelehnt. Es geschah dies wohl hauptsächlich auf die Mitteilungen des Bürgermeisters hin, welcher den festen Standpunkt des Magistrats dahin kund gab, daß dieser unter keinen Umständen für die Anlage neuer, wahrscheinlich sehr kostspieliger Brunnen (Felsenbau) zu haben sei, bevor nicht die Wasserleitungsfrage endgültig erledigt sei. Stadtfundig sei aber, daß diese wichtige Frage für Könnern nicht auf die lange Bank geschoben sei, sondern nur ruhen soll, bis eine klare Uebersicht über die städtischen Finanzen gewonnen sei. Die Wirkungen der Steuererhöhung, nicht nur für den Nehmer, sondern auch für den Geber, und die sonstigen Einkünfte der Stadtgemeinde, sollen sich klären und inzwischen wird auch die Wasserentnahmestelle deutlicher werden. Nach nicht widersprochener Ansicht des Bürgermeisters wird die Wasserleitung gebaut werden, wenn die Gewißheit vorliegt, daß die Wassergewinnungsstelle derartig beschaffen ist, daß man mit Sicherheit einen Bau von sich bekommt, der den Finanzkräften Könnerns entspricht. Nur dann aber könnten die städtischen Kollegien diesen Schritt von bedeutungsvollster Tragweite mit ruhigem Gewissen wagen. Sollte er nicht gelan werden dürfen, so müßten dann unverzüglich die weiteren notwendigen Brunnenanlagen ausgeführt werden. In der folgenden geschlossenen Sitzung wurden die beiden Magistratsmitglieder, Handlirektor Franz Heinrich und Dampfmühlenbesitzer Fritz Hütig auf eine neue, im Dezember beginnende, sechsjährige Dienstzeit einstimmig wiedergewählt.

× **Naumburg a. S.,** 9. Juni. (Eine Sporthalle) baut der Bauunternehmer Gustav Stein in der Weißenfelser Straße. Die Halle soll 500 Quadratmeter groß werden, in der u. a. auch der Rollschuhlaufsport (Roller-Skating) gepflegt werden soll.

W. **Rockendorf,** 9. Juni. (Verbrannt.) Das 2½jährige Söhnchen einer hiesigen Familie kam an der Arbeitsstelle glühender Asche zu nahe und erlitt dadurch schwere Brandwunden, an deren Folgen das Kind starb.

Personalnachrichten.

— **Veränderungen unter den Kreis- und Ortsschulinspektoren.** Ernannt sind: Pfarrer Schiffmann in Volstedt zum Ortsschulinspektor über Volstedt, — Pfarrvikar Prior in Sandersdorf zum Ortsschulinspektor der kath. Schule in Sandersdorf, — Pfarrer Haak in Weickelsdorf zum Ortsschulinspektor über Weickelsdorf, Thierbach und Kleinbelmsdorf, — Pfarrer Ulrich in Bockwitz zum Ortsschulinspektor über Grunewald, Lauchhammer und Naundorf, — Pfarrer Schmidt in Helbra zum Ortsschulinspektor über Wendorf, — Pfarrer Fritze in Kleinkayna zum Ortsschulinspektor über Klein- und Großkayna.

Letzte Telegramme.

Allerorten Unwillen über die Borromäus-Enzyklika.

Berlin, 11. Juni. Zahlreich besuchte evangelische Volksversammlungen protestierten in Dresden und Augsburg gegen die Enzyklika. In Tetschen (Elbe) beschlossen die evangelische und die altkatholische Gemeinde, gegen die Enzyklika eine Massenprotestversammlung, die erste in Oesterreich, abzuhalten. Der Magistrat von Trebnitz in Schlesien sagte infolge der allgemeinen Entrüstung seine Teilnahme an dem am nächsten Sonntag stattfindenden Fahnenweihfest des katholischen Arbeitervereins wieder ab.

Zum Verkauf des Tempelhofer Feldes.

Berlin, 11. Juni. Wegen des Verkaufs der Westseite des Tempelhofer Feldes wird nach dem „Berliner Lokalanzeiger" das Kriegsministerium die Verhandlungen mit der Stadt Berlin aufs neue eröffnen.

Ministerreisen zur Brüsseler Weltausstellung.

Berlin, 11. Juni. Die Minister Delbrück und Sydow werden nach der „Voss. Ztg." am 25. Juni in Gemeinschaft mit dem Kongreß für Berg- und Hüttenwesen, der in Düsseldorf tagt, die Ausstellung in Brüssel besuchen.

Scheitern vielfacher Baugewerbs-Einigungsverhandlungen.

Berlin, 11. Juni. Die örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe sind in Nürnberg, Fürth, Rostock, Hannover und in Thüringen gescheitert.

Zwei Schadenfeuer.

Berlin, 11. Juni. Das bei Rehfelde an der Ostbahn belegene Schloß Garzau, einem Herrn von Rohrscheidt gehörig, ist vollständig ausgebrannt.

Berlin, 11. Juni. Die Goldleistenfabrik von Kuhlmann in der Chausseestraße brannte gestern vollständig aus.

Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Magdeburg, 11. Juni. Auf der Tagesordnung des Magdeburger sozialdemokratischen Parteitages stehen u. a. die Wahlrechtsfrage, die Reichsversicherungsordnung, die Genossenschaftsfrage und die Maifeier.

Eine heftige Erderschütterung in Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 11. Juni. Wie die Zeche Konsolidation bekanntgibt, handelt es sich bei der eingetretenen Erderschütterung nicht um eine Explosion auf dieser Zeche. Vielmehr ist im Schacht 3 auf der 5. Sohle ein Zusammenbruch erfolgt, bei dem ein Arbeiter schwer und zwei Arbeiter leicht verletzt wurden. Zwei Personen werden noch vermißt. An ihrer Rettung wird gearbeitet. Die Erderschütterung war so heftig, daß im Stadtteile Hüllen zwei Schornsteine umfielen. Auch sonst machten sich die Folgen an Häusern bemerkbar, wo vielfach Decken zersprangen und Wände rissen.

Ein Millionendieb.

Brüssel, 11. Juni. Eine Million Franken hat der Bankbeamte Buisset seinem Geschäfte entwendet. Er ist wahrscheinlich nach Amerika geflüchtet.

— Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Flußbad, am 11. Juni: 24° C.

Börsen- und Handelsteil.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Berlin,** 10. Juni. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) **Weizen** per 1000 kg: Mark 195—198 ab Bahn. Normalgew. 755 g. Abnahme im lauf. Monat —,— M, im Juni 196,75—196,25—197,00 M, im September 189,25—188,50 bis 189,00 M, im Oktober 189,25—189,00—189,25 M, im Dezember 189,25—189,00—189,25 M. Tendenz: fest. **Roggen** für 1000 kg inländ. 136,00—140,00 M ab Bahn, Normalgew. 712 g Abnahme im laufenden Monat —,— M, im Juli 146,50—146,25—146,50 M, im September 150,50—150,25—150,50 M, im Oktober 151,50—151,25 bis 151,50 M, im Dezember 152,25—152,00—152,25 M. Tendenz: behauptet. **Hafer** per 1000 kg Normalgew. 450 g Abnahme im Juli 147,50—148 M, im September 152—152,75 M. Tendenz: fester. **Mais** per 1000 kg. Ohne Angabe der Provenienz. Abnahme im Juli 138 M, im September 139 M. Tendenz: ruhig. **Weizenmehl** per 100 kg brutto einschl. Sack. Nr. 00 24,50 bis 27,50 M, feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: behauptet. **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 17,60—19,60 M, im Sept. 18 M. Tendenz: behauptet. **Rüböl** für 100 kg mit Faß. Abnahme im lauf. Monat 53,60 M Geld, im Oktober 50,50 M. Tendenz: steigend.

Frühmarkt. (Amtliche Notierungen.) **Berlin,** 10. Juni. **Weizen** loko 195—198 M, Juli 197,00—19,675 M, September —,— M, Dezember 188,75—189,50 M ab Bahn und frei Wagen. **Roggen** loko 137—140 M, Juli —,— M, September —,— M, Dezember —,— M ab Bahn und frei Wagen. **Gerste,** leichte inländische Futtergerste 130,00—136,00 M, schwere do. 136,00—147,00 M, russische und Donau leichte 114—120 M, do. schwere 121—130 M frei Wagen und ab Bahn. **Hafer,** märk., uckl., pomm., pol., schles. fein 160—172, do. mittel 149—159, do. gering 144—148, russ. u. Donau mittel —,— M frei Wagen und ab Bahn. **Mais,** amerikan. mixed alter 151—154 M, neuer abs. 140—148 M, runder 151—154 M frei Wagen. **Erbsen,** inl. Futterware, mittel 151—161 M, russische do. 151—161 M. **Kleine Taubenerbsen** 162—170 M, Viktoriaerbsen —,— M, kleine Kocherbsen —,— M frei Wagen und ab Bahn. **Weizenmehl** 00 loko 24,50—27,50 M. **Roggenmehl** 0 u. 1 loko 17,60 bis 19,60 M. **Weizenkleie,** grobe 10,50—11,50 M, feine 10,50 bis 11,50 M. **Roggenkleie** 9,75—10,50 M.

L. **Weltmarkt,** Berlin, 10. Juni. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen** Berlin 755 gr., Juli 197,00, Sept. 189,00. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 164,40, Juli 157,50. Chicago Northern I Spring, Juli 147,45, Sept. 141,65. Liverpool Red Winter Nr. 2, Juli 149,65. Paris Lieferungsware Juni —,—. Budapest Lieferungsware Okt. 160,80. Odessa Ulka 95%/90 3—4% Bes. einschl. Bordespesen loko —,—. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei 137,95. **Roggen:** Berlin 712 gr. Juli 146,50. Sept. 150,50. Odessa 9%/4 einschl. Bordospesen loko —,—. **Hafer:** Berlin 450 gr. Juli 148,00, Sept. 152,75. **Mais:** Berlin Lieferungsware Juli 138,00, Newyork mixed Juli 118,75, Buenos-Aires Durchschnitts-Qualität bordfrei 86,35.

L. **Hamburg,** 10. Juni. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht, Zoll u. Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. **Weizen:** Durum Mai 196 M, Northern Manitoba II Mai/Juni 212 M, Hardwinter II Aug./Sept. 215 M, Rosafe 77 kg April/Mai 199 M, Mai/Juni 199 M, Taruga 78 kg Mai/Juni 199 M, 77 kg Mai 197 M, Kubrat Febr./März 207 M, Russ. Hartweizen 10 Pud 15/20 Mai/Juni 194 M, Orenburg 78/79 kg Mai/Juni 200 M, Samara 78/79 kg Mai/Juni 201 M, Ulka 10 Pud 4 Mai/Juni 199 M, Azima 10 Pud 5 Mai/Juni 201 M, Choice White Karachi Mai/Juli 201 M. **Roggen:** Südr. 9 Pud 20/25 Juni 150 M, Aug./Sept. 151 M. — **Futtergerste** Südr. 58/59 kg schwim. 106 M. Juni 107 M, Juli 108 M, Aug./Okt. 110 M, Aug./Dez. 111 M. — **Mais:** La Plata April/Mai 131 M, Mai/Juni 129 M, Juni/Juli 129 M, Juli/Aug. 129 M, Aug./Okt. 130 M.

Hopfen.

— **Nürnberg,** 9. Juni. (Hopfenbericht.) Bei gedrückten Preisen gelangten gestern und heute zusammen 30 Ballen zum Verkauf.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Magdeburg,** 10. Juni. Prima Kartoffelmehl und -Stärke, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Paritätt frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: —,— Mk. Tendenz: still.

— **Berlin,** 10. Juni. Kartoffelstärke 19,75—20,25 Mk., Kartoffelmehl 19,75—20,25 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen,** 10. Juni. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 85,75—86,75 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 95,75—96,75 Mk. per loko, per Juni-September-Lieferung 25 Pfg. teurer, ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg,** 10. Juni. Spiritus stetig, Juni 18½ G., Juni-Juli 18½ G., Juli-August 18½ G.

— **Paris,** 10. Juni. Spiritus fest, Juni 58,25, Juli 58,50, Juli-August 58,75, September-Dezember 48,50.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln,** 10. Juni. Rüböl loko 57,00, Oktober 55,50.

— **Hamburg,** 10. Juni. Rüböl ruhig, loko verzollt 56,00.

— **Amsterdam,** 10. Juni. Leinöl fest, loko 35, Juni 34¼, Juli-August 34¼, Septbr.-Dezbr. 32½, Januar-April 29⅞.

— **Paris,** 10. Juni. Rüböl ruhig, Juni 54,50, Juli 54,75, Juli-August 55,25, September-Dezember 56,50.

— **Pest,** 10. Juni. Kohlraps stetig, August 12,00.

Zucker.

+ **Braunschweig,** 10. Juni. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) **Rohzucker:** Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 5 000 Ztr. Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— M lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— M inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— M inkl. Kiste, gem. Raffinade —,— M inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— M inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Kristallzucker —,— M, Kornzucker 88° Rbmt. —,— M exkl., Nachprodukte 75° Rbmt. —,— bis —,— M exkl., Rübenmelasse 43° Be. a. G. (81,5° Brix) —,— M 50 kg exkl.

W. **Hamburg,** 10. Juni. Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88° Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo, per Juni 14,50, per Juli 14,57½, per August 14,60, per Oktbr.-Dezbr. 11,50, per Januar-März 11,60, per Mai 11,75. Tendenz: matt.

W. **London,** 10. Juni. Rüben-Rohzucker 88% Juni 14 sh. 7 d. Wert, ruhig, Java-Zucker 96% prompt 14 sh. 6 d. Wert ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg,** 10. Juni. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) September 35¼ G., Dezember 35 G., März 35 G., Mai 35 G. Tendenz: stetig.

— **Amsterdam,** 10. Juni. Java-Kaffee, good ordinary, fest, loko 40.

— **Havre,** 10. Juni. Kaffee. Good average Santos Sept. 44,25, Dezember 45,00, März 44,75, Mai 44,75. Tendenz: behauptet.

W. **Rio de Janeiro,** 9. Juni. Kaffee. Zufuhren 1000 Sack in Rio, 10 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen,** 10. Juni. Baumwolle, ruhig, Upland middling loko 77½ Pfg.

— **Antwerpen,** 10. Juni. Wolle. La Plata-Kammzug Type B. Juni 6,20 bez., Oktober 5,90 bez. Tendenz: Behauptet.

— **Liverpool,** 10. Juni. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export — — Ballen. Tendenz: Stetig. Amerikanische middling Lieferungen: Willig. Per Juni 7,83, per Juni-Juli 7,75, per Juli-August 7,66, per Aug.-Sept. 7,38, per Sept.-Okt. 6,89, per Okt.-Nov. 6,67, per Nov.-Dez. 6,58, per Dez.-Jan. 6,54, per Jan.-Febr. 6,52, per Febr.-März 6,51.

Petroleum.

— **Hamburg,** 10. Juni. Petroleum schwach, Amerik. spez. Gewicht 0,800 6,00.

Metalle.

— **Amsterdam,** 10. Juni. Banca-Zinn ruhig, loko 89¼.

— **London,** 10. Juni. Blei, span., 12¹¹/₁₆ Lstrl., engl. 13 Lstrl., Zinn 148½ Lstrl., Zink 22¼ Lstrl., Chili-Kupfer 55⅝ Lstrl., 3 Monate 56½ Lstrl.

— **Glasgow,** 10. Juni. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Middlesborough Warrants III 49 sh. 4 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde,** 10. Juni. Auftrieb: 1511 Stück Rindvieh, 295 Kälber, Milchkühe 1131, Jungochsen 83, Bullen 52, Jungvieh 245 Stück. Verlauf des Marktes: Geschäft mittel bis flau; heute Ware über Notiz. Es wurden gezahlt für: A. Milchkühe und hochtragende Kühe: a) 4 bis 8 Jahre alte Primakühe 440 bis 580 M, I. Qualität, gute schwere 340—430 M, II. Qual., gute mittelschwere 250 bis 330 M, III. Qualität, leichte 200—270 M; b) ältere Kühe I. Qualität, gute schwere 270—380 M, II. Qual., mittelschwere 180—260 M; c) tragende Färsen 200—380 M. B. Jungochsen (pro Ztr. Lebendgewicht): a) gelbes Frankenvieh, Scheinfelder I. Qualität 41—43 M, II. Qualität 38—40 M, III. Qualität 34 bis 37 M; b) Pinzgauer I. Qual. 42—44 M, II. Qual. 37—40 M, III. Qual. ——— M; c) süddeutsches Schedivieh, Simmentaler Bayreuther I. Qualität 41—43 M, II. Qual. 36—40 M, III. Qual. 33—35 M. C. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen pro Ztr. Lebendgewicht: I. Qual. 31—36 M, II. Qual. 27—30 M, D. Bullen zur Zucht: Ostfriesen und Oldenburger 375—750 M, Simmentaler 350—600 M, jüngst. Schafböcke 150—250 M.

— **Magdeburg,** 10. Juni. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 61 Rinder und zwar — Stiere, 17 Ochsen, 17 Bullen, 27 Kühe u. Kalben, 95 Kälber, 68 Schafvieh ohne, 837 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (genau den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Stiere und Ochsen: A. —, —, B. —, —, C. —, —, D. — bis —, E. ——— M. Bullen: A. 40 bis 42, B. 33—40, C. bis —, D. bis —. Kalben u. Kühe: A. ——, B. 37—38, C. bis ——, D. ——, E. ——— M. Kälber: A. ——, B. bis —, C. 40—60, D. 29—38 M. Schafe: A. — bis 40, B. 35—38, C. bis — M. Schweine: A. ——— (Schlachtgewicht ———), B. 56—51 (62—64), C. 48—51 (60—64), D. 47—50 (59—63), E. 43—48 (54—60), F. ——— (———) M. Verlauf und Tendenz: langsam. Ueberstand: 2 Rinder, — Kälber, — Schafe, 124 Schweine. Die Schlachtgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Berücksichtigung eines Taradabzuges von 20%.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York,** 10. Juni. Roter Winter-Weizen loko 106½, per Juli 101⅛, per Sept. 97⅞, per Dez. 96¼, per Mai —,—. Mais per Juli 68¼, per Sept. 68, per Dez. 65⅛. Mehl 4,15. Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

— **Chicago,** 10. Juni. Weizen per Juli 94½, per Sept. 90¾, Mais per Mai 59⅜.

W. **New-York,** 10. Juni. Petroleum Standard white in New-York 7,75, do. in Philadelphia 7,75, do. in Bulk 10,15, do. Credit Balances at Oil City 1,35.

W. **New-York,** 10. Juni. Schmalz Westernsteam 12,65, Rohe und Brothers 13,15.

Verantwortlich: für Politik, Feuilleton, Börsen- und Handelsteil i. V. Max Oberling; für Provinz, Allgemeines und Oertliches i. V.: Heinrich Mieschner; Schlußredaktion A. Bormecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678191006112-15/fragment/page=0003

Berliner Börse, 10. Juni 1910

Die Rubrik in Kursverschrift, mit die Zinstermine an. Es bedeuten: 1.1., 4.1., 7.1., 10.1. 1.2., 4.2., 7.2., 10.2. 1.3., 4.3., 7.3., 10.3. 1.4., 4.4., 7.4., 10.4. 1.5., 4.5., 7.5., 10.5. 1.6., 4.6., 7.6., 10.6. 1.7., 4.7., 7.7., 10.7. 1.8., 4.8., 7.8., 10.8. 1.9., 4.9., 7.9., 10.9. 1.10., 4.10., 7.10., 10.10. 1.11., 4.11., 7.11., 10.11. 1.12., 4.12., 7.12., 10.12. 1.1., 4.1., 7.1., 10.1. 1.2., 4.2., 7.2., 10.2. 1.3., 4.3., 7.3., 10.3. 1.4., 4.4., 7.4., 10.4. 1.5., 4.5., 7.5., 10.5. 1.6., 4.6., 7.6., 10.6. 1.7., 4.7., 7.7., 10.7. 1.8., 4.8., 7.8., 10.8. 1.9., 4.9., 7.9., 10.9. 1.10., 4.10., 7.10., 10.10. 1.11., 4.11., 7.11., 10.11. 1.12., 4.12., 7.12., 10.12. 1.1., 4.1., 7.1., 10.1. 1.2., 4.2., 7.2., 10.2. 1.3., 4.3., 7.3., 10.3. 1.4., 4.4., 7.4., 10.4. 1.5., 4.5., 7.5., 10.5. 1.6., 4.6., 7.6., 10.6. 1.7., 4.7., 7.7., 10.7. 1.8., 4.8., 7.8., 10.8. 1.9., 4.9., 7.9., 10.9. 1.10., 4.10., 7.10., 10.10. 1.11., 4.11., 7.11., 10.11. 1.12., 4.12., 7.12., 10.12.

Börsengebühren: 1 Fr., Lire, Lei, Pesetas: 80 Pf. — Gest. 1 Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, 1 Fl. ö. W.: 1,7. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rbl.: 2,15. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lst.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4 %. Lombardzinsfuß 5 %.

Privatdiskont 3½ %.

Nachdr. verb.

Otsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Reichs.Sch.dl.	4	100.40	G
do. 1. 4. 12 d	4	100.50	G
do. 1. 7. 12 d	4	100.50	G
Pr.Schatz 12 d	4	100.50	G
do. 13 d	4	100.90	B
Dt.Reichs.Anl v	3½	93.00	G
do. do. v	3	93.00	G
do. do. v	3	84.60	G
do. do. v	4	101.10	B
Dt. Schutzg. a	3½	93.00	G
Pr.Anl.v.1886	3	84.60	G
do. do. v	4	101.90	G
do. do. v. 1900	4	101.90	G
do. Stadt-Anl.	3	84.60	G
Ges.Sth.A.01	4	101.90	B
do. do. 02	3½	—	—
Bayer.Anl.15	4	101.30	G
do. 10	3½	92.25	B
do. 1.6.8.R.	4	—	—
Brnsch.L.Sch.R.	3	—	—
Brem.Anl.99	3½	91.40	G
do. 96	3	80.80	G
do. 09	4	101.20	G
do. 09	4	101.20	G
Cassel. Ldy	4	101.00	G
do.XXI u. 17	3½	95.60	G
do.XXII u. 14	4	101.40	G
do.XXIII.16	4	101.50	G
Hambg.St.R.	3½	94.00	G
do. 1907	4	101.40	G
do.am.1903	4	101.40	G
do.de.87.04	3½	92.75	G
do.ce.36/62	3	82.60	G
Hessen. 09	4	101.50	B
do. 93/03	3½	91.90	G
do.96 03 05	3	81.00	B
Lüb.St.A.06	4	—	—
do. do. 99	3½	90.60	G
do. do. 95	3	80.50	G
Mckl.FdSchw	4	—	—
Oldb.Anl.09	4	—	—
Ofd.Stadt.v.03	4	—	—
do. do. v. 09	4	—	—
Sachs.G.St.A	4	—	—
Sachs.Wl.Anl	4	100.50	B
Sächs.Start.v.	3	83.75	G
Brandb.Prov	4	—	—
do. do.	3½	—	—
Hann. Pr. 15	4	—	—
do. VII VIII	3	—	—
Ostpr.Pr.Obl.a	4	100.70	G
do.S.09.V.14	3½	90.10	G
Berg.Mrk.Ill.a	3½	94.40	G
Magdb Wittb 1	3	—	—
Pomm.Pr.Anl dl	3½	—	—
do. VI VII	3	—	—
Posen.Pr.Anl a	3½	90.40	G
do. 10	4	—	—
Rhpr. XX XXI a	3	101.30	G
do.XXII XXIII d	3½	97.80	G
do. XXX a	3½	95.75	G
do. XXIV-XXVII	3½	95.75	G
do. XVIII . a	3½	88.65	G
do. IX XI XIV a	3	87.00	G
Westf. Prov. a	4	101.30	G
do.n.15 16 d	4	101.30	G
do. uk. 09 d	3½	97.40	G
do. II III 16 d	3½	97.40	G
do. uk. 16 d	3½	91.25	G
do. 11 d	3	86.00	G
Westpr. Prv. d	4	—	—
do. 11 d	3½	—	—

Deutsche Pfandbriefe

Berlin. Pfdb. a	3	117.10	G
do. do.	4	101.20	G
do. do.	4	101.25	G
do. do.	3½	92.80	G
do. do.	3	84.60	G
Landsch. Ctr. a	3	—	—
do. do.	3½	90.20	B
do. do.	4	101.00	G
Kur-u.Neum. a	3½	94.25	B
do. do.	4	98.00	G
do. Komm. O.	4	90.60	G
do. do.	4	101.00	G
Ostpreuss. a	3½	91.30	G
do. do.	4	101.70	G
Pommersch. a	3½	91.30	G
do. do.	4	101.70	G
do. neuld. a	3½	90.90	G
do. do.	4	—	—
Posensche a	3½	91.60	G
do. neue a	3½	91.60	G
Sächsische a	3½	91.60	G
do. do.	4	101.70	G
do. neue a	3½	93.75	G
Schles. altld. a	3½	92.75	G
do.Id.L.A.D.a	3	82.60	G
do. neue a	3½	91.60	G
do. do. L.A a	3	84.20	B
do. do. L.D a	3	84.25	G
do. do. L.F a	3	84.75	G
Schl.Hlst.L.C a	4	100.50	G
Ital.Hyp.Obl. a	4	100.40	G
Jütl.Kr.Obl. a	4	100.50	G
do. Bod.-Kr.	3½	—	—
Kopenh. K.Vr	4	95.10	B
Mexik. Bew	4½	97.80	G
Nrd.Pf.Werg	4	87.00	B
Oest.Kr.L.58	—	467.50	—
Pest.KB.III.b	4	94.00	G
Pest.K.-Obl. III	4	94.00	G
do.Vatrl.Spk.v	4	96.00	B
Poln. Pfndb.	4½	—	—
Pert.Hb.Mort a	4	—	—
Sard. Oblig. a	2½	—	—
Südd.Bod. a	4	99.10	G
Chr.Pacif.49	4	—	—
Chic.Rock Isl	4	—	—
DenverRio 81	5	97.50	G
North.Pac Pfd	4	—	—
do. Stamm	3	78.75	G
Oreg.R.R. 46	4	—	—
Pennsylvan.	3	95.50	G
South.Pacific	4	—	—
St.Louis S.Fr.	5	107.50	B
do. do.	4	81.60	B
St.Louis SWst	4	89.50	B
do. H. Inc. B.	6	—	—
Tehuant. G.A	5	102.30	B
do. unk.14	4½	98.75	G

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

Berl.Hyp.Bk. v	4	98.00	G
do. Ser. 1	4	90.75	G
do. V u. VI	4	102.25	B
XIII XIV u.19 v	4	100.75	G
do. ab 1906 v	4	100.75	G
do. I II u. 14 v	4	99.60	G
do. III IV u.15 v	4	99.60	G
do. VII VIII 18 v	4	100.75	G
do. XIII.18 v	4	101.40	G
Bayr.Hyp.u.W v	3½	93.75	G
BrkXVI-XVIII v	4	99.60	G
do. XIX-XXI v	4	99.60	G
do.XXIII u.15 v	4	100.25	G
do.XXIV u.18 v	4	263.00	G
do. XXV v	4	99.60	G
do. XII XIII v	4	102.00	G
do. XIV u.15 v	4	100.00	G
do. XX v	4	99.60	G
do. XVIII XIX v	4	100.00	G
do. XXI u.16 v	4	100.00	G
do. XXII v	4	99.60	G
do. XXIII v	4	99.60	G
do. XXIV v	4	99.60	G
do. XXV v	4	99.60	G
do. XXVI v	4	99.60	G
do. XXVII v	4	100.00	G
do.XXVIII(17) d	4	100.10	G
do.XXIX (18) d	4	101.00	G
do.XXXI (14) a	3½	94.00	G
do.XVIII (08) d	3½	90.80	G
do.XIX (09) d	3½	90.80	G
do.XIb Ob.09	4	98.50	G
do. do. 04	3½	95.00	G
do.XOVI (17) a	4	100.50	G
do. II (XXV) a	4	100.50	G
do. IV (12) a	3½	91.75	G
do. III (12) a	3½	91.75	G
do.Hb.Pfb 83-88	4	99.60	G
do. do. 69-82	3½	90.80	G
do. Kom.Obl. d	3½	91.40	G
Rh.Westf.Anst	4	99.60	G
do. XIX A (14)	4	99.50	G
do. X uk. 15 a	4	99.90	G
do. XI uk. 18 d	4	100.00	G
do. XII uk.20 d	4	100.00	G
do. II IV VI	3½	91.00	G
SächsBdk.Hb.a	3	68.30	G
do. IV uk. 11 a	3	69.00	G
do. do. I II v	3½	93.00	G
Schl.Bdk. I-V v	4	99.60	B
do. do. I-IV v	3½	90.50	B
Schwerin.Pfb. v	4	99.60	G
do. do. VI	4	99.60	G
do. do. VIII	4	101.00	G
do. do. IX	4	94.50	G
do. do. I	3½	92.90	G
Südd.Bodkr. v	4	100.20	G
do. do.	3½	92.90	G
do. do.	3	79.75	G
do. do. VIII	4	99.75	G
do. do. VIII	4	100.50	G
do. do. IX	4	99.60	G
do. do. IV	3½	91.40	G
do. do. IX	3½	92.70	G

Renten-Briefe

Hannoversch. d	4	—	—
do. do.	3½	91.20	G
Hessen Nass d	4	—	—
do. do.	3½	—	—
Kur-u.Neum. d	4	—	—
do. do.	3½	91.50	G
Pommersch. d	4	100.70	G
do. do.	3½	91.20	G
Posensche d	4	100.60	G
do. do.	3½	91.20	G
Preussische d	4	100.60	G
do. do.	3½	91.50	G
Rhein-Westf	4	100.80	G
do. do.	3½	91.20	G
Sächsische d	4	100.60	G
Schlesische d	4	101.25	G
do. do.	3½	91.80	G
Schlesw-Holst d	4	100.60	G
do. do.	3½	91.20	G

Deutsche Lose

Augsbg.7G.L.	—	fre.	38.30 G
Bad.Pr.A.67	3	—	167.25 B
Braschw.20TL	—	fre.	271.50 B
Cölin.M.Pr.A	3	—	137.00 B
Hamb.50TL.A	3	—	157.52 B
Lübeck. do.	3	—	—
Meinin.7G.L.	—	fre.	38.50 G
Oldenb40TL.I	3	—	124.90 B
D.Ostaf.Schv	3½	—	95.10 B
Pr.Hbkr.PL.A	3	—	—

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg. Anl. 90	4	102.50	G
do. do. Gl. 07	k	101.75	B
do. Anl. v. 87	4	—	—
do. do. 1909	4	101.75	B
do. Gold 5.97	4	101.75	B
do. do. 1888	4	101.40	B
do. do. 1900	4	98.30	B
do. Gold 5.07	4	98.30	B
do. do. 1909	4	98.30	B
Bosnisch Anl.	4	98.00	G
do. Eis.Bah.G.	4	98.00	G
do. Stadt-Anl.	4	98.00	G
Chilenische	4	101.70	B
Chinesische	5	101.75	B
Dänische	4	101.75	B
Dtsch.Ostafr.	4	101.75	B
do. Kiautschou	4	101.75	B
Egypt.A.gar.	4	—	—
Finnl. Lose	4	—	—
Finnl. 15Frl.	—	fre.	58.00 B
Grchb81/84	4	1.6	48.90 B
do.kv.Gold	4	1.6	48.90 B
do. Monopol	4	1.6	48.90 B
do.Pr.1.400	k	1.6	47.80 B
Jap.A10.1.7.	4	—	—
do. do.	4½	93.75	G
Italien.Rent.	4	105.20	G
Mexik.1000L	4	100.30	B
do. 500L	4	100.30	B
do. 4200M	4	—	—
do. 2100M	4	—	—
Norweg.A.94	4	—	—
Oesterr.Gold	4	99.40	G
do.Kronenr.	4	94.70	G
do.ein.kr.R.	4	—	—
do. Silb.Rente	4	—	—
do. Pap.Rnt.	4	—	—
do. 60r Lose	4	174.40	B
do. 64r Lose	3	—	—
do. 1854	4	66.75	G
do.III. Sperr.	—	fre.	12.30 G
R.Adan1001	5	100.40	G
Rumän. 03	4	101.70	G
do. 1904	4	92.10	G
Königsbg 99	4	95.10	G
Ludwigsh 06	4	91.00	G
do. 02	3	91.20	G
Magdeburg	4	94.90	G
do.91 u. 10	4	—	—
do.06 u. 11	4	—	—
do. 02 u. 17	4	—	—
Mainzer 15	4	100.50	G
Mosch.1901	4	100.50	G
Mind. 95/02	4	91.90	G
Mülheim Rhr	4	91.90	G
München 94	4	100.10	G
do.1900/04	4	100.10	G
do.1907/13	4	100.50	B
do. 1908	4	101.20	B
Nürnb 1880	4	91.90	G
do.1896/98	4	91.90	G
Offenb. u.15	4	100.30	G
Pressel94/03	4	100.30	G
do.05 u. 12	4	100.30	G
Potsdam 02	3½	95.10	G
Rostock	4	—	—
Schleth.04	4	100.70	G
do. 04	3½	92.50	G
Spandau 91	4	—	—
do. 95	3½	90.75	G
Stargard i.P.	4	—	—
Stendal 01	4	—	—
do. 03	3½	—	—
Stettin . a	3	90.75	G
do.04 u.09	3½	90.75	G
Stuttgart.v.16	4	—	—
Teltow.Kraus	4	100.50	G
do. do.	3½	92.25	G
Thorn01u11	4	100.50	G
Wesbh79/83	4	95.00	G
Worms . 01	4	86.60	G

Ausländische Fonds

Turk.unif.06	4	87.00	G
do.400Frl.	fre.	194.50	G
Ung. Gold rat	4	95.10	B
do. kleine	4	95.75	B
do.Kronenrt.	4	92.50	G
do. kleine	4	92.50	G
do.Staatsrt.	4	—	—
do. Gold A.ET	4	—	—
do. Loose	fre.	388.00	G
do.Grundentl	6	—	—
Bucar.Anl.88	4	99.25	G
do. do.	5	102.75	G
do. do.	6	98.00	G
Budap.St.-A.	4	91.40	G
Buen.A1000	4	—	—
do. 100	4	99.00	G
do. 75.kg	6	103.80	bB
do. 1909	6	—	—
do. 500	4	100.90	B
Gothmb.A.06	4	—	—
Kopenh.St.A.	3½	—	—
Lissab. St.A.	4	—	—
Mailänder	fre.	—	—
do. 10Lirel.	—	fre.	—
Moak.25-28	4	63.25	G
Sofia.Stadt.A.	5	100.25	G
Stockh. St.A.	5	—	—
do. do.	4	—	—
Venet. St.A.	—	fre.	41.00 bB
WienGemmA	4	—	—
do.Invest.-A.	4	96.60	B
do. St.-A. 98	4	—	—
Bulg.Tabak	4	100.40	G
Bulg.Nat.Pfb	6	—	—
Dän.Inselstk	4	—	—
Finlllyv98	4	—	—
do.St.Hp.A.B	4	96.00	G
Holl.Komm.L	3	—	—
Ital.Hyp.Obl.	4	—	—
Jütl.Kr.Obl.	4	—	—
do. Bod.-Kr.	3½	—	—
Kopenh.K.Vr	4	95.10	B
Mexik. Bew	4½	97.80	G
Nrd.Pf.Werg	4	87.00	B
Oest.Kr.L.58	—	467.50	—
Pest.KB.III.b	4	94.00	G
Pest.K.-Obl. III	4	94.00	G
do.Vatrl.Spk	4	96.00	B
Poln. Pfndb.	4½	—	—
Pert.Hb.Mort	4	—	—
Sard. Oblig.	2½	—	—
Südd.Bod.	4	99.10	G
Chr.Pacif.49	4	—	—
Chic.Rock Isl	4	—	—
DenverRio 81	5	97.50	G
North.Pac Pfd	4	—	—
do. Stamm	3	78.75	G
Oreg.R.R. 46	4	—	—
Pennsylvan.	3	95.50	G
South.Pacific	4	—	—
St.Louis S.Fr.	5	107.50	B
do. do.	4	81.60	B
St.Louis SWst	4	89.50	B
do. H. Inc. B.	6	—	—
Tehuant. G.A	5	102.30	B
do. unk.14	4½	98.75	G

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

Berl.Hyp.Bk. v	4	98.00	G
do. Ser. 1	4	90.75	G
do. V u. VI	4	102.25	B
XIII XIV u.19 v	4	100.75	G
do. ab 1906 v	4	100.75	G
do. I II u. 14 v	4	99.60	G
do. III IV u.15 v	4	99.60	G
do. VII VIII 18 v	4	100.75	G
do. XIII.18 v	4	101.40	G
Bayr.Hyp.u.W v	3½	93.75	G
BrkXVI-XVIII v	4	99.60	G
do. XIX-XXI v	4	99.60	G
do.XXIII u.15 v	4	100.25	G
do.XXIV u.18 v	4	263.00	G
do. XXV v	4	99.60	G
do. XII XIII v	4	102.00	G
do. XIV u.15 v	4	100.00	G
do. XX v	4	99.60	G
do. XVIII XIX v	4	100.00	G
do. XXI u.16 v	4	100.00	G
do. XXII v	4	99.60	G
do. XXIII v	4	99.60	G
do. XXIV v	4	99.60	G
do. XXV v	4	99.60	G
do. XXVI v	4	99.60	G
do. XXVII v	4	100.00	G
do.XXVIII(17) d	4	100.10	G
do.XXIX (18) d	4	101.00	G
do.XXXI (14) a	3½	94.00	G
do.XVIII (08) d	3½	90.80	G
do.XIX (09) d	3½	90.80	G
do.XIb Ob.09	4	98.50	G
do. do. 04	3½	95.00	G
do.XOVI (17) a	4	100.50	G
do. II (XXV) a	4	100.50	G
do. IV (12) a	3½	91.75	G
do. III (12) a	3½	91.75	G
Hb.Pfb 83-88	4	99.60	G
do. do. 69-82	3½	90.80	G
do. Kom.Obl. d	3½	91.40	G
Rh.Westf.Anst	4	99.60	G
do. XIX A (14)	4	99.50	G
do. X uk. 15 a	4	99.90	G
do. XI uk. 18 d	4	100.00	G
do. XII uk.20 d	4	100.00	G
do. II IV VI	3½	91.00	G
SächsBdk.Hb.a	3	68.30	G
do. IV uk. 11 a	3	69.00	G
do. do. I II v	3½	93.00	G
Schl.Bdk. I-V v	4	99.60	B
do. do. I-IV v	3½	90.50	B
Schwerin.Pfb. v	4	99.60	G
do. do. VI	4	99.60	G
do. do. VIII	4	101.00	G
do. do. IX	4	94.50	G
do. do. I	3½	92.90	G
Südd.Bodkr. v	4	100.20	G
do. do.	3½	92.90	G
do. do.	3	79.75	G
do. do. VIII	4	99.75	G
do. do. VIII	4	100.50	G
do. do. IX	4	99.60	G
do. do. IV	3½	91.40	G
do. do. IX	3½	92.70	G

Obligat. indust. Gesellsch.

* hypothekar. sichergestellt.

Dt.Bked.Tel.g	*4	100.00	B
Ueberlidstr.	2	44.00	G
do. do.	4	100.00	G
do.Hann.Hyp	4	100.00	G
BrdDisk.abg	4	101.90	G
do.Wechsl.B	4	104.25	G
Chemn.Brnk.v	4	100.00	G
Chemn.Strbg.v	4	100.00	G
Cirlb.f.Elsbw	7	131.50	G
Coburg.Kred	5	94.60	G
Com.u.Disk.B	6	114.10	G
Dan.Lndm.B	8	133.75	G
Danzig.Priv.b	7½	129.50	G
Darmst. Mk	6	130.50	G
Dessau.Ldb.	6½	116.75	G
Dt.Asiat.Bk.	8	150.80	B
Dt.Ansiedlb.	9	152.50	G
Deutsch.Bnk	12	251.10	G
do.Effekt.-B.	5	108.70	G
do.Hypoth.B.	8	158.75	G
do.Reichsb.	8	151.50	G
do.Palast.B.	5	120.30	G
do.Uebers.B	9	169.90	G
Disk.-Komm.	8½	167.75	G
Dresdner Bk.	8	148.90	G
Elberf. Bankv.	6½	115.50	G
Essen.Bankv	7	134.50	G
do. do. Kredit	4	100.00	G
Gotha Gdkr.	8	165.50	G
do. Privatbk.	7	134.75	G
Hamb.Hyp.B.	9	184.50	G
Hamm.Kr.Bkv	7	129.50	G
Hildesh. Bk.	8	165.00	G
Imm. u.Vrk.B	8	144.50	G
Kieler Bankv	7	129.50	G
Königsb.V.B.	7	130.40	G
Landbank	6	101.90	B
Leipz. Crd.A	9	177.30	B
Lübb.Cmm.B	8	164.10	G
Luxemb.Int B	5	170.80	G
Magdeb.B.V	4½	114.30	G
Märkisch.B	6	116.50	G
Meckl.B.440	8	124.10	G
do.Hypoth.Bk	4	274.25	G
Meining. do.	8	141.75	G
Mitteldt.Kred	6	116.50	G
do. Kredit.	6	119.50	G
do. Privatb.	7	128.90	G
Münch. Bk.	6	116.50	G
Müh.a.R.Bk.	7	101.10	G
Nat.-Bk. f.Dt.	6½	124.50	G
Niederdt.Bk.	7	129.50	G
Nrdd.Kredit	7	123.75	G
do.Grundkr.B	6	118.90	G
Oest.Kred.A.	10	209.75	B
OldSup.Ldb.	7	—	—
Osnabr.Bank	7½	141.50	G
Ostb.f.H.u.L.	7	128.75	G
Pfälz.Hyp.B.	8	165.75	G
do. Int. H.-B.	10	177.40	G
Pfälzische B.	5	101.00	G
Potsd. Kr.-B.	6	123.00	G
Preuss.Bdkr	6½	116.50	G
do.Ctr.Bd.Kr	9	188.50	G
do.Hyp.A.-B.	5½	123.75	B
do.Lehnbank	7	129.50	G
do.Pfdbr.-B	8	157.25	G
Reichsb.Ant.	5	144.50	G
Rheinlk.abg	6½	116.50	G
Rh.Hyp.Bank	8	139.25	B
Rh.Wstf.Bdkr	8	170.25	G
do. Disk.	7	126.10	G
Rostock. Bk.	7	128.50	G
Russ.B.f.i.H	10	159.25	B
Sächs. Bank	8	153.75	B
do. Bd.Kr.-A.	7	127.50	G
Schaaffh.Bkv	7½	143.00	G
Schles. Bkv.	7½	154.75	G
do. Bd.Kr.-A.	6	—	—
Schwerin Hyp	5½	116.30	G
do.Landb.40	8	123.90	B
Shlsr. Hdelsb	7	116.50	G
Siegmundb.B	6	116.50	G
Südd. Bodkr.	8	178.60	G
do.Disc.Ges.	6	117.80	G
Ver. Bilp.Bk	7	130.25	G
Wstd. Bdkr.	7½	152.40	G
WstfLippVrb	6	107.25	G
Wien.Bankv	7½	137.50	G
Württ.Vrbkr	7	128.75	G
Dtsch.Ans.8	4	94.25	G
Landb.Obl. 3	4½	101.90	B

Industrie-Aktien

Verainsb.Kv	O	10	223.50
Ver.St.-Pr.	O	10	245.50
Victoria	O	3	101.90
Auswertungs			
Bech.Victor	O	5	119.25
Brauh.Nurnb	O	5	167.00
BriegerSt.Br	S	4½	110.25
Danziger .	O	10	—
Dessauer Gas	O	20	344.00
do.Victoria	O	6	118.00
Dtsch.Erdöl	O	10	125.00
do.Hölzbr.	O	7	156.75
Frankf. Hem	O	7	140.50
Germ.Drtm.	O	4	137.00
Gesiwerke	O	4	78.50
Glückauf .	O	8	137.00
Henning. Rtb	O	3	70.00
Hochtief Ess	O	7	130.00
do. Speisew.	O	10	64.00
Holstenbr.	O	11	194.00
Jordan Wlf.	O	8	143.50
Isenbeck&C.	O	9	88.50
Kiel.Schlesw	O	7	150.00
Klstbr. Rad.	O	3½	100.00
Knaipf.Kaff.	O	7	143.00
Kunterstein	O	3	79.75
Leipz.Riebck	O	8½	186.75
Lindener Mb.	O	7	148.00
Lindener .	O	12	238.00
Löwenbr Dtm	O	10	209.00
Merzig. Br.	O	6	128.50
Metallgesellsch	O	4	132.50
Oberschles.	O	4	113.75
Oppeln .	O	8	81.75
Pfälzmühle	O	7	130.00
Reichelbräu	O	7	198.90
Rostocker	O	10	167.50
Schlierbach	O	7	150.00
Schlierbach	O	7	96.00
Schwaben Br	O	7	142.50
Sinner .	J	12	252.75
Tuchm.Aachen	O	7	120.00
Vrnsb Artern	O	7	105.00
Wick.I Küpp.	O	7	104.50
Wicküler Kpb	O	7	125.00
Asch.Spinn	J	4	117.30
Accum.-Fab.	J	7½	213.60
do.Reese VA.	J	0	12.00
do.f.Chem.	J	0	167.25
do.I.Bauaust	J	5	101.50
do.f.Bartfeld	J	0	148.60
do.f.Mbl.Ind	J	0	125.00
do.f.Papyrol	J	4½	80.25
do.f.Verkrsw	J	2	217.50
Adler Cem.kv	J	3	137.75
Aschaffenb.Zm	J	7½	148.00
Adlerhütte	A	0	168.50
Admiralsg. B	J	0	61.75
Adler .	J	0	79.25
A.xanderwk	J	0	78.00
AffldGron.Pp	J	0	75.00
Albgl.Ger(Oma	J	0	265.60
do.f.Gt. Ind	J	13	265.60
do.Hauserb.	J	5	115.00
Alsen.Prtl.Z	J	10	170.10
Alsen.Ind.	J	5½	117.00
AmmendorfP	J	10	127.50
AmtegPank B	—	fre.	108.00
Andrä Wrzn.	J	4½	108.50
Anhalt. Kohl.	J	0	142.25
do. V.-A.	J	0	113.60
Ankrw. Hgstb	J	0	113.50
Arch. Sing.	J	0	197.50
Anman. Guast	J	7	98.30
AplerbBergb	J	10	167.00
Arbed Luxbg	J	0	148.50
Aranbrgbg.	J	13½	395.00
ArnsdorfPap	J	5½	129.00
AschaffnbPp	J	7	140.10
Asphaltw.Ges	J	7½	150.50
Bad. Anilinf	J	24	480.00
BaerA.St.Met	J	5	339.00
BaerSpinn.Ch	J	4	193.50
Baloke, Tell.	J	6	123.75
Bamb. Mälz.	J	4	95.10
Barselonaf.	J	7½	133.50
Bastl Ad.Ges	J	0	141.30
Baualt Akt.G	J	5	103.00
Bau.KalkWst	O	2	63.75
Bauverein	J	4	101.00
Br.Weissens	—	fre.	105.00
Bayr. Cellul.	J	5	101.00
Bernstein	J	0	147.50
Bazartürken	—	72½	98.11
Bedbrg. Wlw	J	0	60.25
J.F.Behrenbg	J	0	60.50
Berg.Gladbch	J	0	125.00
BergeEwekng	J	8	143.75
Jul.BergerTl	J	0	265.50
Berl.An